

Strategie zum Umgang mit
Nachhaltigkeitsrisiken bei
Investitionsentscheidungen der
INTER-PORTFOLIO
Verwaltungsgesellschaft S.A.

Juni 2023

STAND: 30.06.2023	STRATEGIE ZUM UMGANG MIT NACHHALTIGKEITS- RISIKEN	INTER-PORTFOLIO VERWALTUNGSGESELLSCHAFT S.A.	Seite -1-
-------------------	--	---	-----------

Inhaltsverzeichnis

Inhalt

1. Kurzbeschreibung.....	3
2. Definitionen und Interpretationen.....	4
3. Investmentansatz	4
3.1 ESG-Risikobewertungsansatz	5
3.2 Ausschlüsse.....	5
3.3 Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen	6
3.4 Globale Standards	7
3.5 Kontroversen	7
4. ESG-Engagement	7
4.1 Direkter Dialog.....	8
4.2 Formaler Engagement Prozess.....	8
4.3 Gemeinschaftliches Engagement	8
5. ESG-Ziele und Konsistenz	9
5.1 Transparenz.....	9
5.1.1 Transparenz der Vergütungspolitik im Zusammenhang mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken	9
5.2 Nachhaltige Strategien	10
5.3 Revenue-weighted Approach.....	11
6. De-Investment.....	11
7. ESG Integration im Risikomanagement.....	11
7.1 Nachhaltigkeitsrisiken	12
7.2 Risikostrategie und Monitoring.....	12
8. Strategie zur Wahrung der Sorgfaltspflicht.....	12
9. Überprüfung der Nachhaltigkeitspolitik.....	13

STAND: 30.06.2023	STRATEGIE ZUM UMGANG MIT NACHHALTIGKEITS-RISIKEN	INTER-PORTFOLIO VERWALTUNGSGESELLSCHAFT S.A.	Seite -2-
-------------------	--	--	-----------

1. Kurzbeschreibung

Bei Anlageentscheidungen werden neben ökonomischen Aspekten verstärkt ESG-Kriterien (Environment, Social & Governance) berücksichtigt. Die Inter-Portfolio (nachfolgend „IP“ genannt) als Teil der FIS Privatbank Gruppe hat bereits frühzeitig die Bedeutung eines aktiven nachhaltigen Investmentansatzes erkannt. Die FIS Privatbank und die IP sind davon überzeugt, dass das Asset Management einen wichtigen Beitrag leisten kann, die Natur zu schützen, den sozialen Fortschritt zu fördern und sicherzustellen sowie die unternehmerische „Governance“ zu hinterfragen und einzufordern.

Die IP trägt als Unternehmen ihren Teil dazu bei, dass Fortschritt und Wertsteigerung nunmehr eng mit Nachhaltigkeit verknüpft werden. Als Kapitalanlagegesellschaft sind wir uns der gesellschaftlichen Verantwortung bewusst: Nachhaltigkeit ist eines der zentralen Anliegen der IP. Bei Investitionen berücksichtigen wir ESG-Kriterien daher in besonderem Maße und generieren einen nachhaltigen positiven Mehrwert für die Gesellschaft, den Anleger sowie die Investments. Darüber hinaus haben die FIS Privatbank und mit ihr die IP die „UN Principles of Responsible Investments“ (PRI) unterzeichnet und sich dadurch zur Nachhaltigkeit im aktiven Asset-Management-Prozess verpflichtet (UN PRI¹). Die „UN Principles for Responsible Investment“ (PRI) wurden 2006 von den Vereinten Nationen entwickelt, um ESG-Prinzipien in die Investmentpraxis zu integrieren. Als 2015 die „UN Sustainable Development Goals (SDGs)“ – also die UN-Nachhaltigkeitsziele - auf den Weg gebracht wurden, halfen sie dabei, Ziele für diese Prinzipien festzulegen, die eine nachhaltige Zukunft gestalten sollen. Seitdem haben verschiedene nationale und internationale Initiativen das Ausmaß der durch diese Ziele geschaffenen Investitionsmöglichkeiten unterstrichen. Für die Mehrheit der Fonds bezieht das Portfoliomanagement ökologische und soziale Aspekte sowie gute Unternehmensführung aktiv in den Investmentanalyse- und Entscheidungsfindungsprozess ein und übernimmt somit Verantwortung.

Darüber hinaus verpflichtet sich die IP, nützliche Informationen und Unterlagen aus der Umsetzung und Anwendung der ESG-Standards zu veröffentlichen. Die IP arbeitet kontinuierlich an der Weiterentwicklung der Standards, Kriterien und Prozesse, im Interesse der Verbesserung der ESG-Fähigkeit bei gleichzeitiger Erreichung einer positiven Wertentwicklung der verwalteten Anlagevermögen. Die IP und ihre Portfoliomanager agieren im Rahmen eines nachhaltigen Investmentansatzes nach den Prinzipien:

- Sorgfältige Analyse
- Bewusster Ausschluss
- Aktive Selektion
- Nachhaltige Investition

Das Portfoliomanagement vermeidet Investitionen, die nicht mit seinen Werten und Normen im Sinne von Nachhaltigkeit in Einklang stehen. Ein dualer Effekt von positiver Wertschöpfung für den Anleger

¹ <https://www.unpri.org/signatory-directory/fis-privatbank-sa/9978.article>

STAND: 30.06.2023	STRATEGIE ZUM UMGANG MIT NACHHALTIGKEITS-RISIKEN	INTER-PORTFOLIO VERWALTUNGSGESELLSCHAFT S.A.	Seite -3-
-------------------	--	--	-----------

und die Gesellschaft kann durch Investitionen in Vermögenswerte erreicht werden, die sich für beide Zielgruppen positiv auswirken. Die vorliegende Richtlinie beschreibt das interne Verfahren, Dokumentationspflichten und Eskalations- und Kontrollszenarien.

Ziel ist es

- die unternehmensweite ESG-Integration in den Investmentprozess zu erfassen und
- Engagements und Dialogstrategien zu definieren.

2. Definitionen und Interpretationen

ESG-Risiken sind Nachhaltigkeitsrisiken von Staaten oder Unternehmen im Zusammenhang mit ökologischen, sozialen oder Unternehmensführungs-, bzw. Regierungsform-Aspekten.

Portfolio/ Portfolien sind Publikumsfonds

Portfoliomanagement sind die Portfoliomanager der IP Fonds, die für die einzelnen Portfolios der von der IP verwalteten Vermögen die Investmententscheidung (Kauf und Verkauf) treffen.

3. Investmentansatz

Der Investmentansatz und die -prozesse werden maßgeblich durch klar festgelegte Kriterien definiert. Diese bilden damit verbindliche Grundsätze im Auswahl- und Investitionsprozess. Neben den produktspezifischen Anlagezielen und gesetzlichen Anlagegrenzen spiegeln ESG-Kriterien im Auswahl- und Anlageprozess einen weiteren, gewichtigen Aspekt wider, den das Portfoliomanagement bei der Analyse, der Auswahl sowie bei Anlageentscheidungen maßgeblich berücksichtigt.

Anleger partizipieren an den ESG-konformen Investitionen des Portfoliomanagements und werden Teil der Verantwortung für die Gesellschaft, die Natur und den Fortschritt. Innerhalb des fondsspezifischen Investmentprozesses werden Anlagemöglichkeiten auf ESG-Kriterien untersucht und bewertet. Das Portfoliomanagement analysiert die Zielinvestments systematisch anhand eines breitgefächerten Kataloges von Faktoren aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance. Grundlagen dafür sind unabhängige Untersuchungen, Ratings, Publikationen, Research und interne Standards. Informationen zum Investitionsprozess werden im jährlichen Nachhaltigkeitsbericht beschrieben und offengelegt.

Vier Grundbausteine werden bei der Analyse von Investitionsentscheidungen berücksichtigt:

- ESG-Risikobewertung
- Ausschlüsse
- Globale, normenbasierte Standards
- Kontroversen

Die Anlagestrategie eines Teilfonds kann dazu führen, dass der Teilfonds in Wertpapiersektoren oder Wirtschaftsbranchen investiert, die eine geringere Wertentwicklung haben als der Markt im Gesamten

STAND: 30.06.2023	STRATEGIE ZUM UMGANG MIT NACHHALTIGKEITS-RISIKEN	INTER-PORTFOLIO VERWALTUNGSGESELLSCHAFT S.A.	Seite -4-
-------------------	--	--	-----------

oder als einzelne Investmentfonds, die keine Nachhaltigkeitsstrategie berücksichtigen. Daher kann die Wertentwicklung eines Teilfonds weniger stark ausfallen.

3.1 ESG-Risikobewertungsansatz

Zur Risikobewertung wird grundsätzlich die Einstufung eines externen Dienstleisters herangezogen. Diese ESG-Risikobewertung misst das Ausmaß, in dem der wirtschaftliche Wert eines Unternehmens durch ESG-Faktoren gefährdet ist, oder, technischer ausgedrückt, die Ausmaße der nicht gemanagten ESG-Risiken eines Unternehmens. Das ESG-Risikoring eines Unternehmens oder eines Staates besteht aus einem quantitativen Score, der einer jeweiligen Risikokategorie zugeordnet werden kann. Die ESG-Risikobewertungen sind im Investmententscheidungsprozess und in die Portfoliokonstruktion integriert. Die ESG-Risikobewertungen können auf absolutem Level je Emittenten oder auf relativer Basis im Vergleich zur Benchmark oder zum Investmentuniversum interpretiert werden. Unterschiedliche Ansätze je nach Fonds können verfolgt werden.

3.2 Ausschlüsse

Die IP hat einen Negativ-Katalog definiert, der nach dem „Ausschlussprinzip“ Kriterien festlegt, die ein Investment grundsätzlich verbieten:

Die IP schließt Investments in Unternehmen oder von Unternehmen emittierte Produkte aus, die gegen die UN-Konventionen zu Streumunition, chemischen Waffen und anderen geächteten Massenvernichtungswaffen verstoßen oder solche Unternehmen/ Produkte finanzieren. Abweichungen von diesem Grundsatz sind unzulässig. Darüber hinaus beachtet das Portfoliomanagement bei der Umsetzung der produktseitigen Anlagepolitiken der von der IP verwalteten Anlagefonds zusätzliche Restriktionen, die u.a. wie nachfolgend beschrieben skizziert werden können:

- Energie und Umwelt
- Kraftwerkskohle
- Wertbasierte Sektoren
- Erwachsenenunterhaltung
- Tabak
- Nahrungsmittelspekulation
- Verteidigung und militärische Beteiligungen
- Umstrittene Waffen
- Militärische Verträge
- Kleinwaffen

STAND: 30.06.2023	STRATEGIE ZUM UMGANG MIT NACHHALTIGKEITS-RISIKEN	INTER-PORTFOLIO VERWALTUNGSGESELLSCHAFT S.A.	Seite -5-
-------------------	--	--	-----------

3.3 Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen

Als nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen sind diejenigen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen zu verstehen, die negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren haben. Nachhaltigkeitsfaktoren umfassen dabei unter anderem Umwelt- und Sozialbelange, die Achtung von Menschenrechten, eine nachhaltige Unternehmensführung und die Bekämpfung von Korruption. Um die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen messbar zu machen, werden Indikatoren aus den Bereichen Umwelt, Soziales und ordnungsgemäßer Staats- und Unternehmensführung genutzt.

Zu den wichtigsten Nachhaltigkeitsfaktoren zählen Umwelt-, Klima-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, sowie des Weiteren Aspekte guter Unternehmensführung, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption. Im Rahmen der ESG-Integration analysiert die IP auch die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Die Portfolio Manager greifen zur Identifikation, Messung und Bewertung von nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen auf die externen Analysen der ESG-Agenturen, öffentliche Dokumente der Unternehmen sowie auf Notizen aus direkten Dialogen mit den Unternehmenslenkern zurück. Die nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen (z.B. Treibhausgasemissionen, Wasserintensität, Häufigkeit von Arbeitsunfällen, Verstöße gegen den UN Global Compact, Diversität im Aufsichtsrat) können so umfangreich analysiert und bei Investitionsentscheidungen berücksichtigt werden.

Grundsätzlich werden bei der Nachhaltigkeitsbewertung von Investitionen verschiedene Nachhaltigkeitsaspekte in Abhängigkeit von ihrer Relevanz für das jeweilige Geschäftsmodell gewichtet. So ist zum Beispiel die Relevanz von Treibhausgasemissionen bei besonders CO2-intensiven Sektoren deutlich höher als in weniger CO2-intensiven Sektoren. Die Möglichkeit zur systematischen Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen hängt maßgeblich von der verfügbaren Datenqualität ab.

Diese variiert je nach Anlageklasse/ Investmentuniversum. So sind nicht alle Daten zu den Unternehmen, in die die IP Fonds investieren, in ausreichendem Umfang vorhanden. Durch aktives Engagement (bspw. über Initiativen oder einen direkten Dialog mit Unternehmen und Datenanbietern) arbeitet die IP an einer langfristig besseren Datenqualität.

Die für die IP wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen sind diejenigen auf die Indikatoren Soziales und Beschäftigung sowie Treibhausgas-Emissionen.

Diese werden im Investitionsprozess berücksichtigt, indem umsatzbasierte Ausschlusskriterien und normenbasierte Filter / Konventionen angewandt werden. Beispielsweise werden Unternehmen, die mehr als 30% ihres Umsatzes mit der Herstellung oder dem Vertrieb von Kohle erwirtschaften, ausgeschlossen. Dadurch werden mittelbar weniger Treibhausgas-Emissionen ausgestoßen. Verstößt ein Unternehmen gegen die im nächsten Absatz aufgeführten Standards, ist eine Investition ebenfalls nicht möglich.

STAND: 30.06.2023	STRATEGIE ZUM UMGANG MIT NACHHALTIGKEITS-RISIKEN	INTER-PORTFOLIO VERWALTUNGSGESELLSCHAFT S.A.	Seite -6-
-------------------	--	--	-----------

3.4 Globale Standards

Die IP nimmt die Einhaltung globaler Standards sehr ernst. Die Behandlung von Verstößen wird im Investmentprozess kritisch betrachtet und dokumentiert. Im Zweifel kann bei nachhaltigen Produkten der ESG-Ausschuss zusätzlich befragt werden. Dieser kann zum Ausschluss oder Verkauf raten, welcher, wie in dieser Richtlinie beschrieben, umgesetzt werden kann. Zu den normenbasierten Standards gehören unter anderem:

UN Global Compact

1. Unternehmen sollen den Schutz der internationalen Menschenrechte unterstützen und achten.
2. Unternehmen sollen sicherstellen, dass sie sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig machen.
3. Unternehmen sollen die Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen wahren.
4. Unternehmen sollen für die Beseitigung aller Formen von Zwangsarbeit eintreten.
5. Unternehmen sollen für die Abschaffung von Kinderarbeit eintreten.
6. Unternehmen sollen für die Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit eintreten.
7. Unternehmen sollen im Umgang mit Umweltproblemen dem Vorsorgeprinzip folgen.
8. Unternehmen sollen Initiativen ergreifen, um größeres Umweltbewusstsein zu fördern.
9. Unternehmen sollen die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien beschleunigen.
10. Unternehmen sollen gegen alle Arten der Korruption eintreten, einschließlich Erpressung und Bestechung.

Darüber hinaus wird die **Einhaltung der Menschenrechte** wie auch der **ILO Arbeitsnormen** als unabdingbar angesehen.

3.5 Kontroversen

Die IP überprüft das Investmentuniversum regelmäßig auf mögliche Kontroversen. Die Einstufung wird zunächst von einem externen Datenlieferanten durchgeführt. Ist das höchste Level erreicht, muss bei nachhaltigen Produkten der ESG-Ausschuss hinzugezogen werden, um zu erörtern, ob ein Unternehmen weiterhin unter ESG-Aspekten im Portfolio enthalten sein sollte bzw. kann. Kommt es zum Ausschluss des Investments, wird dieser dokumentiert und entsprechend dieser Richtlinie umgesetzt.

4. ESG-Engagement

Die IP und die Portfoliomanager der IP Fonds streben an, in einem direkten oder indirekten Dialog mit dem Management, bis hin zum Aufsichtsrat der betreffenden Unternehmen zu stehen. Die IP verpflichtet sich im Interesse der Umsetzung der ESG-Standards und Chancen, den aktiven Dialog mit

STAND: 30.06.2023	STRATEGIE ZUM UMGANG MIT NACHHALTIGKEITS-RISIKEN	INTER-PORTFOLIO VERWALTUNGSGESELLSCHAFT S.A.	Seite -7-
-------------------	--	--	-----------

Unternehmen zu unterhalten, insbesondere und wenn die Portfoliomanager der IP aufgrund der aktuellen Positionierung oder der einer davon abhängigen Investitionsentscheidung einen gewissen Einfluss auf den Emittenten nehmen kann. Unser Engagement soll in Kontext und in Relation zur Unternehmensgröße, dem Unternehmensalter, den verfügbaren Mitteln sowie der Bedeutung innerhalb der Fonds gesehen werden, um im Sinne eines pragmatischen, holistischen Ansatzes im Rahmen unserer Möglichkeiten bei Unternehmen auf eine Weiterentwicklung hinzuwirken. Der Engagement Prozess beruht auf drei verschiedenen Säulen:

- Direkter Dialog
- Formaler Engagement Prozess
- Gemeinschaftliches Engagement

4.1 Direkter Dialog

Der direkte Dialog kann mit Unternehmen stattfinden, unabhängig davon, ob sie in einem nachhaltigen oder einem konventionellen Produkt gehalten werden. Das Portfoliomanagement nutzt Gespräche mit Unternehmen, um die Geschäftspolitik, die Geschäftsstrategie und die Nachhaltigkeitsgrundsätze der Unternehmen zu verstehen und eine Abwägung mit Unternehmensgrundsätzen der IP treffen zu können. Der direkte Dialog kann im Einzelnen dokumentiert werden.

4.2 Formaler Engagement Prozess

Im Rahmen des formalen Engagement Prozesses sollen Portfoliomanager nachhaltiger Produkte mit Unternehmen in Kontakt treten. Bei den Diskussionen soll die Verbesserung des ESG-Risiko-Profiles der Unternehmen im Vordergrund stehen. Dazu wird das Management von ausgewählten Unternehmen direkt kontaktiert und gemeinsam Wege besprochen, um ökologische, soziale oder Aspekte der Unternehmensführung besser im jeweiligen Unternehmen zu integrieren.

Die folgenden verschiedenen Eskalationsstufen sollten beachtet werden:

Ausgehend von der Investor Relations-Abteilung oder direkt dem Vorstand kann bei Nichteinhalten vereinbarter, dokumentierter Ziele oder Meilensteine auch der Aufsichtsrat kontaktiert werden. Zudem kann bei weiterer Eskalation das Rede- sowie das Stimmrecht auf der Hauptversammlung wahrgenommen werden.

4.3 Gemeinschaftliches Engagement

Unter gemeinschaftlichem Engagement versteht die IP die Unterstützung von Initiativen mehrerer Investoren oder anderen Kapitalanlegern mit dem Ziel, ökologische, soziale oder andere Aspekte zu verbessern. Diese Engagements können öffentliche und private Unternehmen, Staaten oder Regionen betreffen.

Gemeinschaftliche Engagements können durch den ESG-Ausschuss vorgeschlagen und initiiert werden. Ziel des gemeinschaftlichen Engagements ist ein konstruktiv-kritischer Austausch mit

STAND: 30.06.2023	STRATEGIE ZUM UMGANG MIT NACHHALTIGKEITS-RISIKEN	INTER-PORTFOLIO VERWALTUNGSGESELLSCHAFT S.A.	Seite -8-
-------------------	--	--	-----------

Unternehmenskernern zur Verbesserung des jeweiligen ESG-Profiles, wenn die IP nur wenig direkte Einflussnahme durch die zuvor genannten Ansätze nehmen kann.

5. ESG-Ziele und Konsistenz

Die Portfoliomanager der IP Fonds verpflichten sich im Rahmen des aktiven Portfoliomanagements den Fokus darauf zu richten, einen dualen Effekt zu erzielen. Neben dem Ziel einer angemessenen Wertsteigerung für den Anleger sollen die Investments auch übergreifende Chancen und Perspektiven im Kontext von ökologischen und sozialen Aspekten nutzen und herbeiführen. Um die Kunden der IP umfassend aufzuklären, bemüht sich die IP um bestmögliche Transparenz. Die IP ermittelt zudem regelmäßig den Anteil nachhaltiger Investitionen in ihren Teilfonds. Dazu benutzt sie den sogenannten revenue-weighted Approach.

5.1 Transparenz

Die IP verpflichtet sich gemäß der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor zur Transparenz in Bezug auf:

- Strategien für den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken,
- nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Ebene des Unternehmens,
- die Vergütungspolitik im Zusammenhang mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken,
- die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken,
- nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Ebene der Portfolios,
- die Bewerbung ökologischer oder sozialer Merkmale in vorvertraglichen Informationen,
- die Bewerbung ökologischer oder sozialer Merkmale bei nachhaltigen Investitionen auf Internetseiten,
- die Bewerbung ökologischer oder sozialer Merkmale bei nachhaltigen Investitionen in regelmäßigen Berichten.

5.1.1 Transparenz der Vergütungspolitik im Zusammenhang mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken

Im Einklang mit geltenden gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Bedingungen, auch unter Einbeziehung der Nachhaltigkeitsrisiken gemäß Offenlegungsverordnung (EU) 2019/2088, legt die Inter-Portfolio Verwaltungsgesellschaft S.A. Grundsätze für ihr Vergütungssystem fest, die sie auf ihre Mitarbeiter anwendet.

Die allgemeine Vergütungspolitik unterstützt ein angemessenes Management aller relevanten Geschäftsrisiken - auch der Nachhaltigkeitsrisiken. Die Inter-Portfolio hat die Liste der identifizierten Mitarbeiter in Bezug auf das Risiko von Nachhaltigkeitsrisiken überprüft.

STAND: 30.06.2023	STRATEGIE ZUM UMGANG MIT NACHHALTIGKEITS-RISIKEN	INTER-PORTFOLIO VERWALTUNGSGESELLSCHAFT S.A.	Seite -9-
-------------------	--	--	-----------

Nachhaltigkeitsrisiken spiegeln die relevanten Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekte sowie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen wider. Die Vergütungsstruktur ist so festgelegt, dass sie kein übermäßiges Eingehen von Risiken in Bezug auf direkte oder indirekte Nachhaltigkeitsrisiken fördert.

5.2 Nachhaltige Strategien

In der Definition von nachhaltigen Strategien folgt die IP dem Ansatz des BVI und ordnet die Strategien den Kategorien Basic, ESG und Impact zu:

Basic

- ESG-Chancen/ -Risiken nach den Kriterien der "ESG-Integration" berücksichtigt
- Integrationsansatz offengelegt

ESG

- dezidierte ESG-Strategie
- Mindestausschlüsse

Impact

- Auswirkungsbezogene Investments
- Keine schweren Verstöße gegen UN Global Compact

In der Kategorie Basic wird ESG systematisch im Investmentprozess integriert sowie im Rahmen des Engagements realisiert z.B. durch Ausübung von Stimmrechten, aktive Wahrnehmung der Aktionärs- bzw. Gläubigerrechte und/oder durch Dialog mit Emittenten.

Fonds und Mandate werden der Kategorie ESG zugeordnet, wenn eine dezidierte ESG-Strategie aufgeführt und Mindestausschlüsse eingehalten werden. Zu den Mindestausschlüssen für die ESG-Klassifizierung und somit für Art. 8 gemäß der Verordnung (EU) 2019/2088 (SFDR) zählen:

Mindestausschlüsse für Unternehmen

- Schwere Verstöße gegen UN Global Compact (ohne positive Perspektive)
- Herstellung und/oder Vertrieb von Rüstungsgütern >10% des Umsatzes
- Nulltoleranz bei
 - Streumunition (Oslo Konvention)
 - Antipersonenminen (Ottawa-Konvention)
 - A-, B- und C-Waffen nach den jeweiligen UN-Konventionen
- Tabakproduktion > 5% des Umsatzes
- Herstellung und/oder Vertrieb von Kohle >30% des Umsatzes

Mindestausschlüsse für Staatsemitenten

- Land zählt nicht zu den Top 100 des Transparency International Corruption Perceptions Index

Seite 10 von 13

STAND: 30.06.2023	STRATEGIE ZUM UMGANG MIT NACHHALTIGKEITS-RISIKEN	INTER-PORTFOLIO VERWALTUNGSGESELLSCHAFT S.A.	Seite -10-
-------------------	--	--	------------

- Unfreie Staaten nach Freedom House Index

Auswirkungsbezogene Fonds benötigen zusätzlich zu den vorangegangenen Kategorien einen hohen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen. Für die öffentlichen Publikumsfonds gilt zunächst die Zuordnung, die im aktuellen Fondsprospekt zu entnehmen ist.

5.3 Revenue-weighted Approach

Gemäß der Richtlinie EU 2022/1288 legt die IP offen, in welchem Umfang es sich bei den getätigten Investitionen um Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten handelt. Um dies zu ermitteln, verwendet die IP standardmäßig den Anteil der Umsatzerlöse der Unternehmen, in die investiert wurde.

Die Anteile der Umsatzerlöse aus nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten für die einzelnen Unternehmen stellt ein externer Datenanbieter der IP zur Verfügung. Diese Werte werden mit dem Portfolioanteil des jeweiligen Wertpapiere gewichtet und ergeben dann in Summe den Anteil nachhaltiger Investitionen eines Teilfonds. Cash-Positionen finden dabei keine Berücksichtigung.

6. De-Investment

Das Portfoliomanagement wird aktiv ein De-Investment platzieren (Verkauf), sofern die Analysen und Auswertungen von öffentlich verfügbaren oder im Rahmen des aktiven Dialoges erhaltenen Informationen und Unterlagen eine Verletzung ihrer ESG-Standards anzeigen. Das Portfoliomanagement kann in Zweifelsfällen oder im Interesse der Klärung strittiger Analyseergebnisse den ESG-Ausschuss einbinden und eine weitere Bewertung und Entscheidung herbeiführen. Bei Bedarf können eine externe Partei oder ein Datenprovider im Interesse einer fundierten Analyse und Bewertung hinzugezogen werden. Wird die Nichteinhaltung von ESG-Kriterien bestätigt, muss das Portfoliomanagement innerhalb von 3 Monaten die Einhaltung der Regeln wiederherstellen oder ein De-Investment durchführen. Überwacht wird dies durch Investment Compliance sowie Risikomanagement.

7. ESG Integration im Risikomanagement

Nachhaltigkeitsrisiken sind Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation der IP haben können. Für Unternehmen, die Portfolios im Auftrag Dritter verwalten, beziehen sich Nachhaltigkeitsrisiken darüber hinaus auch auf die verwalteten Portfolios (Fonds). Die IP ist sich der Bedeutung des Umgangs mit Nachhaltigkeitsrisiken bewusst. ESG-bezogene Risiken werden infolge dessen schon bei der Analyse potenzieller Transaktionen im Portfoliomanagement berücksichtigt sowie nach erfolgter Transaktion überwacht und auch im Fachbereich Risikomanagement entsprechend integriert. ESG-Risiken werden identifiziert, bewertet, überwacht, gesteuert und kommuniziert.

STAND: 30.06.2023	STRATEGIE ZUM UMGANG MIT NACHHALTIGKEITS-RISIKEN	INTER-PORTFOLIO VERWALTUNGSGESELLSCHAFT S.A.	Seite -11-
-------------------	--	--	------------

7.1 Nachhaltigkeitsrisiken

Eine separate Risikoart „Nachhaltigkeitsrisiken“ ist nicht definiert. Nachhaltigkeitsrisiken können sich auf alle bekannten Risikoarten erheblich auswirken. Die IP betrachtet sie als ein Faktor, der sich wesentlich auf bekannte Risikoarten (Kreditrisiko, Marktpreisrisiko, Reputationsrisiko u.a.) auswirkt.

Nachhaltigkeitsrisiken haben das Potenzial des negativen Einflusses auf alle Geschäftsbereiche und Risikoarten. Nachhaltigkeitsrisiken können sowohl kurzfristig, als auch mittel- bis langfristig relevant werden und Handlungsdruck erzeugen.

7.2 Risikostrategie und Monitoring

Die IP hat das bestehende Risikomanagementverfahren und Risikomanagement-Handbuch auf den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken ausgedehnt. Die FIS Privatbank und die IP haben sich dazu verpflichtet, die UN PRI-Nachhaltigkeitsstandards umzusetzen. Diese fließen in die ESG-Standards und Prinzipien der Gruppe ein. Die Einhaltung der ESG--Standards und -Prinzipien sowie die Risikostrategie der IP werden kontinuierlich überprüft. Die IP wird im Ergebnis in regelmäßigen Abständen die Methoden und Verfahren zur Identifizierung, Beurteilung, Steuerung, Überwachung und Berichterstattung der Nachhaltigkeitsrisiken überprüfen. Die Ergebnisse werden transparent in die Organisationsstruktur der IP kommuniziert.

Der Fachbereich Risikomanagement wird, auf Basis aller verfügbaren Informationen kontinuierlich überwachen, ob und wie Prozesse zur Identifizierung, Messung, Steuerung und Berichterstattung von Nachhaltigkeitsrisiken systematisch oder punktuell verbessert werden können. Um die Nachhaltigkeits-Aspekte von Investitionen festzustellen und daraus ggf. zusätzliche Informationen über Nachhaltigkeitsrisiken abzuleiten, werden ESG-Daten eines externen Anbieters genutzt. Vor dem Hintergrund der vorstehenden Punkte wird die IP diese ESG-Daten im Hinblick auf die Bewertung der Nachhaltigkeit einer Investition nicht einfach übernehmen, sondern kritisch hinterfragen und dadurch eine angemessene Plausibilisierung vornehmen.

8. Strategie zur Wahrung der Sorgfaltspflicht

In Ihrer Funktion als Verwalter von Investmentfonds („IFM“) obliegt der Inter-Portfolio die oberste Verantwortung hinsichtlich der Einhaltung der regulatorischen und vertraglichen Vorgaben der Investmentfonds, die sich in Ihrer Verwaltung befinden. Unter Anwendung dieses Selbstverständnisses, wendet die Inter-Portfolio die folgenden Strategien zur Wahrung der Sorgfaltspflicht im Rahmen der Unternehmensnachhaltigkeit an:

Überwachung regulatorischer und/oder vertraglicher Anlagevorschriften

Dies betrifft insbesondere Investmentfonds im Sinne des Art. 8 der Offenlegungsverordnung, deren Anlagepolitik einen konkreten Nachhaltigkeitskontext definiert. Hierzu hat die Inter-Portfolio angemessene interne Kontrollmechanismen definiert auf deren Grundlage solide Richtlinien, Prozesse und Verfahren, insbesondere in Bezug auf Verstöße gegen die Anlagevorschriften, bestehen.

STAND: 30.06.2023	STRATEGIE ZUM UMGANG MIT NACHHALTIGKEITS-RISIKEN	INTER-PORTFOLIO VERWALTUNGSGESELLSCHAFT S.A.	Seite -12-
-------------------	--	--	------------

Überwachung der angebundenen Portfoliomanager hinsichtlich Berücksichtigung sowie fortlaufenden Bewertung der relevanten Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen des Investmentprozesses

Die Inter-Portfolio ist verpflichtet, angebundene Dienstleister einer initialen sowie fortlaufenden Geeignetheitsprüfung (Due Dilligence) zu unterziehen. In diesem Rahmen wird auch der Investmentprozess überwacht.

9. Überprüfung der Nachhaltigkeitspolitik

Diese Nachhaltigkeitspolitik unterliegt einer regelmäßigen Überprüfung und wird in Abhängigkeit von der Entwicklung der Geschäftsaktivität und der Anpassung der Strategien zur Implementierung von Nachhaltigkeitskriterien und -risiken bei Bedarf aktualisiert. Die jeweils aktuelle Fassung der Nachhaltigkeitspolitik wird auf der Internetseite der Inter-Portfolio Verwaltungsgesellschaft S.A. www.inter-portfolio.com veröffentlicht.

STAND: 30.06.2023	STRATEGIE ZUM UMGANG MIT NACHHALTIGKEITS- RISIKEN	INTER-PORTFOLIO VERWALTUNGSGESELLSCHAFT S.A.	Seite -13-
-------------------	--	---	------------